

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Kiel, 27. Februar 2024

## Pressemitteilung der kommunalen Landesverbände

### Kommunale Landesverbände in großer Sorge um Finanzausgaben der Landesregierung

Nachdem die Landesregierung signalisiert hat, ihre Finanzausgaben aus der Vereinbarung mit der Landesregierung vom 19.09.2023 nicht in der verabredeten Form einhalten zu können, können auch die regierungstragenden Fraktionen den kommunalen Landesverbänden offenbar eine Einhaltung von Finanzausgaben nicht zusichern. „Wir erwarten, dass die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen zu den Finanzausgaben stehen. Die Kommunen müssen sich auf das Wort der Landesregierung verlassen können und brauchen Planungssicherheit. Das betrifft bspw. die Zusage, beim Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen 85 Prozent der Investitionskosten für seit dem 12.10.2021 neu geschaffene Ganztagsplätze zu übernehmen und sich an den Betriebskosten der Ganztagsbetreuung schrittweise ab dem Schuljahr 2026/27 mit 75 Prozent beteiligen. Das Land muss seine verfassungsrechtliche Pflicht nach dem Prinzip „wer bestellt, bezahlt“ in vollem Umfang erfüllen.“, erklären die drei Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände und machten deutlich, dass anderenfalls die Kommunen gezwungen sein werden, ihre Ansprüche auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Die Kommunen können nicht zum Ausfallbürgen fehlender Landesmittel gemacht werden.

verantwortlich:

Marc Ziertmann (STV SH) – PD Dr. Sönke E. Schulz (SH LKT) - Jörg Bülow (SHGT),